



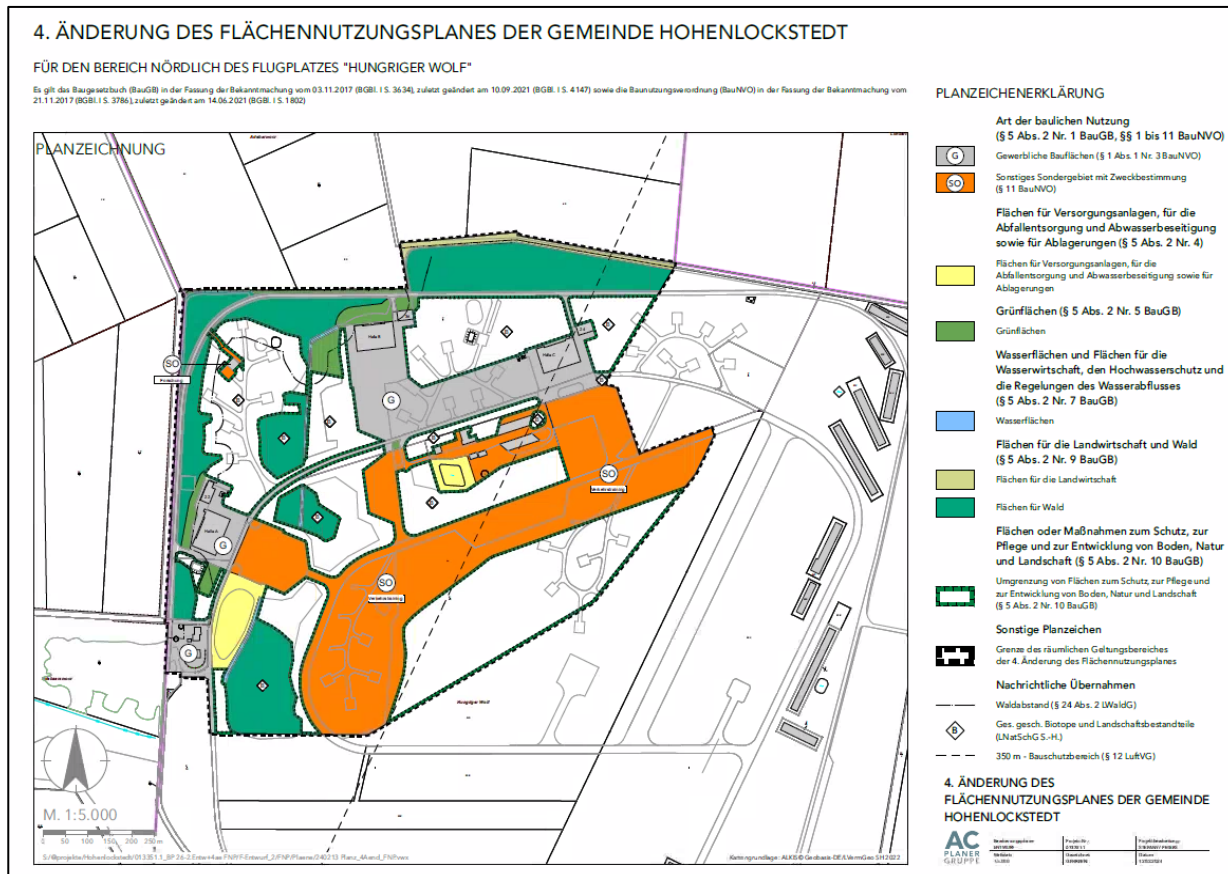
Amtliche Bekanntmachung Nr. 41/2024 des Amtes Kellinghusen für die Gemeinde Hohenlockstedt

Betr.: 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Hohenlockstedt für den Bereich nördlich des Flugplatzes „Hungriker Wolf“;

- 1) Geänderter Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**
- 2) Veröffentlichung im Internet und öffentliche Auslegung des Entwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

1) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenlockstedt hat in ihrer Sitzung am 27.03.2024 nach Vorberatung durch den Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Infrastruktur am 13.03.2024 beschlossen, dass der Beschluss des Ausschusses für Verkehr, Bauwesen und Infrastruktur der Gemeinde Hohenlockstedt vom 06.11.2008 dahingehend geändert wird, dass der Geltungsbereich von ursprünglich drei Teilbereichen auf den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 26 erweitert wird. Dies ist aufgrund des Entwicklungsgebotes nach § 8 Abs. 2 BauGB erforderlich.

Der neue Geltungsbereich ist der nachstehenden Darstellung zu entnehmen:



Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

2) Der von dem Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Infrastruktur in der Sitzung am 13.03.2024 und der Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenlockstedt in der Sitzung am 27.03.2024 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf der Planzeichnung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans und der Entwurf der Begründung sind in der Zeit vom

19.04.2024 bis 24.05.2024

im Internet unter der Adresse <https://www.amt-kellinghusen.de/buergerservice-politik/bauen-wohnen/aktuelle-beteiligungsverfahren> und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein veröffentlicht.

Zusätzlich zu der Veröffentlichung im Internet erfolgt die öffentliche Auslegung der Unterlagen in den Räumen des Amtes Kellinghusen - Fachbereich 2 - im Verwaltungsgebäude in der Hauptstraße 14, 25548 Kellinghusen, Zimmer 232, während folgender Öffnungszeiten: Dienstag und Mittwoch von 08.00 – 12.00 Uhr, Freitag von 08.00 – 11.00 Uhr sowie Dienstag von 14.00 – 18.00 Uhr.

Trotz der Öffnung der Amtsverwaltung zu den eben genannten Öffnungszeiten wird darum gebeten, für die Einsichtnahme der Unterlagen einen Termin zu vereinbaren. Bitte melden Sie sich dazu entweder per Mail bei Jannika.Reimers@Amt-Kellinghusen.de oder telefonisch unter 04822-39215.

Zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 26 „Hungriger Wolf“ sind folgende umweltbezogene Informationen verfügbar und liegen zur Einsichtnahme aus:

1. Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 26 „Hungriger Wolf“ als gesonderter Teil der Begründung
2. Fachbeitrag zum Artenschutz gemäß BNatSchG
Verfasser: Biologenbüro GGV, Stand 14.07.2016
3. Nachprüfung der 11 Feldlerchenpaare
Verfasser: Biologenbüro GGV, Stand 02.09.2020
4. Ergänzung: Auswirkungen des geplanten Rundkurses in Fläche C auf die Feldlerche
Verfasser: Biologenbüro GGV, Stand 10.02.2021
5. Ergänzung 2: Auswirkungen des neu geplanten Rundkurses in Fläche C auf die Feldlerche, Eignung von Fläche B als Ersatzfläche
Verfasser: Biologenbüro GGV, Stand 04.05.2021
6. Schalltechnische Untersuchung zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans und zum Bebauungsplan Nr. 26 der Gemeinde Hohenlockstedt – Aktualisierung Juni 2023
Verfasser: LAIRM CONSULT GmbH, Stand 21.06.2023
7. Wasserwirtschaftliche Konzeption / A-RW1 Betrachtung
Verfasser: INGENIEURGESELLSCHAFT SIEBERT & PARTNER mbH, Stand 02.03.2023
8. Biotoptypenkarte
Verfasser: AC Planergruppe, Stand 26.05.2018
9. Stellungnahme des Kreises Steinburg, Amt für Umweltschutz, Abteilung Wasserwirtschaft vom 03.03.2015 und der Gemeinde Hohenasperpe vom 16.02.2015

Übersicht über die relevanten umweltbezogenen Themen:

Schutzgut	Aussagen zum Schutzgut	Informationen finden sich in
Fläche	Flächenverbrauch, Vermeidungsmaßnahmen	1. und 8.
Boden	Vorbelastungen, Versiegelungen, Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen	1., 7. und 8.
Wasser	Grundwasser und Oberflächengewässer, Entwässerungskonzept, Auswirkungen auf Grundwasserhaushalt, Vermeidungsmaßnahmen	1., 7., 8. und 9.
Pflanzen	Biotoptypen, Erhalt von gesetzlich geschützten Biotopen, Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen	1. und 8.
Tiere	Erfassungen von Fledermäusen, Amphibien und Brutvögeln, hohe Anzahl an Feldlerchenvorkommen, artenschutzrechtliche Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen	1., 2., 3., 4. und 5.
Biologische Vielfalt	Geschützte Biotope, artenreiches Arteninventar, Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen	1., 2., 3., 4., 5. und 8.
Mensch	Abstände zur Wohnbebauung, Lärm, Lärmtechnische Untersuchung, Erholungsfunktion	1. und 6.
Klima / Luft	Klimaverhältnisse, Lufthygiene	1.
Landschaftsbild	Landschaftsbildprägende Strukturen, Veränderung des Landschaftsbildes durch geplante Bebauung	1.
Kulturgüter und Sachgüter	Keine Kultur- und Sachgüter betroffen	1.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung im Internet unter der Adresse <https://www.amt-kellinghusen.de/buergerservice-politik/bauen-wohnen/aktuelle-beteiligungsverfahren> und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein veröffentlicht.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen, sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an Jannika.Reimers@Amt-Kellinghusen.de gesendet werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 4. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 4. Änderung des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Hinweis zum Verbandsklagerecht von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Kellinghusen, 28.03.2024

Amt Kellinghusen
Der Amtsvorsteher
Im Auftrage

gez. Reimers

Ausgehängt am: 11.04.2024
Abzunehmen am: 27.05.2024

Amt Kellinghusen
Der Amtsvorsteher
Im Auftrage

Abgenommen am:

Amt Kellinghusen
Der Amtsvorsteher
Im Auftrage